

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-010-2024 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 15.01.2024
<b>Betreff:</b> Fortschreibung/Ergänzung Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK 2030)	
Bauamt Frau Förster  Beratungsfolge: 22.01.2024 Technischer Ausschuss 05.02.2024 Hauptausschuss 21.02.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Fortschreibung/Ergänzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK 2030) zum Punkt 4.2 Maßnahmenkatalog des ISEK 2030. Das *Vorhaben 14 - Zentralisierung der Verwaltung am Markt* - soll in den Maßnahmenkatalog gemäß Pkt. 2.4 der Anlage zum Beschluss aufgenommen werden. Die Fortschreibung des ISEK zum Thema Daseinsvorsorge – Zentralisierung der Verwaltung ist eine Ergänzung des ISEK 2030 in der Fassung vom 28.11.2017. Das ISEK 2030 wird um den Punkt 2.4 gemäß Anlage ergänzt und ist in der Fassung vom 15.01.2024 die verbindliche planerische Grundlage für die Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten bis 2030. Es stellt ein Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar.

## Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat am 13.12.2017 das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) in der Fassung vom 28.11.2017 als verbindliche planerische Grundlage für die Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten bis 2030 beschlossen. Im ISEK 2030 wurde festgelegt, dass bei Bedarf eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung erfolgen kann. Es besteht aufgrund zahlreicher Gemeindeeingliederungen in den letzten Jahren ein Entwicklungserfordernis für die Verwaltung. Aus gegebenem Anlass kann das Ziel einer Zentralisierung der Verwaltung im Bereich des Marktes erreicht werden. Der Maßnahmenkatalog im ISEK 2030 (Pkt. 4.2) soll um das Vorhaben 14 – Zentralisierung der Verwaltung am Markt – ergänzt werden. Der Punkt 2.4 der Anlage zum Beschluss wird im ISEK 2030 ergänzt und das ISEK 2030 wird in der Fassung vom 15.01.2024 die verbindliche planerische Grundlage für die Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten bis 2030.

Die aktualisierte Fassung des ISEK 2030 wird im Thüringer Landesverwaltungsamt als Grundlage für weitere Bewilligungen im Rahmen der Städtebauförderung eingereicht.

.....  
Unterschrift

**Anlagen:**

Fortschreibung/Ergänzung des ISEK 2030 zum Thema Daseinsvorsorge – Zentralisierung der Verwaltung in der Fassung vom 15.01.2024